

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 10.10.2022

Beschluss: 361/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Baumaßnahme zum Ausbau der Oststraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen möglichst zeitnah zur Ausschreibungsreife zu bringen und ein Vergabeverfahren zu beginnen, insofern sich im Rahmen der Vorbereitungen die Kostenberechnung nicht weiter erhöht.

Für die Bauleistung werden in Anlehnung an die aktuelle Kostenberechnung finanzielle Mittel in Höhe von 750.000 € bereitgestellt.

Zugleich wird der Verwaltung aufgegeben, erneut die Fördermöglichkeit der Maßnahme abzu prüfen um ggf. eine Reduktion der finanziellen Belastungen für die Stadt Hecklingen erreichen zu können.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Schneidlingen	17.10.2022						
Bau- und Ordnungsausschuss	27.10.2022						
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022						
Stadtrat	10.11.2022						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauvorhaben grundhafter Ausbau Oststraße

Entscheidung über die Fortführung des Vorhabens trotz geänderter Kostenschätzung und Feststellung der Unabweisbarkeit

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hatte im Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2021 die Durchführung der Baumaßnahme Oststraße aufgenommen.

Hierbei waren für 2021 Auszahlungen in Höhe von 72.500 € vorgesehen. Zudem wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 351.900 € eingeplant.

Die Straßenbaumaßnahme steht seit vielen Jahren zur Disposition.

Die Verwaltung hatte zur Vorbereitung der Baumaßnahme ein Ingenieurbüro gebunden, welches die notwendigen Planungen bis zur Leistungsphase 3 der HOAI vorantreiben sollte. Dies wurde zwischenzeitlich realisiert. Es läuft nach wie vor die Aufstellung der Ausführungsplanung.

Im Zuge der Planung ergab sich aus der zwischenzeitlich durchgeführten Baugrunduntersuchung eine erhebliche Aufweitung der notwendigen Leistungen, sodass entgegen der ursprünglichen Planung ein grundhafter Ausbau unumgänglich scheint.

Die Stadt Hecklingen befindet sich in diesem Jahr jedoch in der vorläufigen Haushaltsführung und darf gemäß § 104 KVG LSA nur sachlich und zeitlich unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen. Sie darf dabei insbesondere begonnene Baumaßnahmen fortführen, weshalb die Verwaltung bislang die Planungen bis zur Ausschreibungsreife weiter vorantreibt.

Die derzeitige Kostenberechnung sieht für die reine Bauleistung einen Kostenansatz von ca. 750.000 € vor. Die Berechnung bildet die Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Unklar ist, ob aufgrund der Schätzung die Planungskosten nochmals ansteigen.

Die Verwaltung bittet nunmehr um Feststellung der Unabweisbarkeit der Baumaßnahme und um Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023
Produkt	54111000
Sachkonto	096200
Maßnahme	Baumaßnahme Oststraße
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	750.000 € (für die Bauleistung)

Anlagenverzeichnis:

1 - Kostenberechnung